

Paradestücke aus der Rüstkammer Johannes Scherrs und anderer Kulturhistoriker, wie z. B. das „jus primae noctis“ (S. 74 bei Schleinitz) müssen hier unbedingt beiseite bleiben. Sodann ist dem ehemaligen Frauensteiner Amtmann Näcke, auf dessen „Darstellung des Amts Frauenstein“ in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs (A A. 509a) Schleinitz sich mehrfach stützt, in der Darstellung des Lebens Sorlisis, der vorübergehend Besitzer des Schönfelder Erbgerichts war, ein Mißverständnis unterlaufen. Sorlisi, der Günstling Johann Georgs II., war ein Kastrat, wie sie Italien für Kirchen- und Operngesang lieferte; die Erzählung, daß er im Kriege zwischen Schweden und Dänen durch einen Kartätschenschuß um seine Mannheit gekommen sei, ist ebenso irrtümlich wie die Angabe, daß Sorlisis Vater durch die schwedische Königin Christine in den Adelstand erhoben worden sei (S. 209 bei Schleinitz). Der Irrtum geht auf die Vorlage eines erdichteten Falles „um einen wohlwollenden Urteilsspruch des Leipziger Konsistoriums für Sorlisis Ehe mit der 16jährigen Lichtwer zu erlangen“, zurück. Sorlisi legte sich das Prädikat „de“ und das Wappen, das heute noch ein Seitengebäude des alten Herrenhauses zu Schmiedeberg schmückt, wohl selbst bei.

Dresden.

Otto Trautmann †.

Kamenzer Bürgerbuch 1570—1744. Bearbeitet von **Dr. Gerhard Stephan** (Flugschriften für Familiengeschichte Heft 14). Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1929. III u. 96 S. 8^o.

Gotthold Ephraim Lessing und seine Eltern in ihren Beziehungen zu Kamenz. Von Stadtarchivar **Dr. Gerhard Stephan** (Jahrbuch 1929 des Geschichts- und Altertumsvereins Kamenz und Umgegend). Kamenz, Selbstverlag des Vereins, 1929. 38 S. 8^o und 2 Tafeln.

1. Der rührige Vorsitzende des 1929 begründeten Kamenzer Geschichtsvereins ist der Urheber obiger zwei für die Ortsgeschichte wichtigen Publikationen. Die erstere will außer der Ortsgeschichte auch der allerwärts mit Eifer betriebenen familiengeschichtlichen Forschung dienen durch den Abdruck der Bürgerlisten in den Stadtbüchern. Die Stadtbücher von Kamenz beginnen mit dem Jahre 1400; Knothe hat in seinem Urkundenbuche von Kamenz die vier ältesten (1400—1452, 1450—1495, 1483—1513, 1514—1538) kurz beschrieben und einzelne Stücke daraus mit abgedruckt, Stephan hat aber erst die nach der Lücke von 1539—1569 beginnende geschlossene Serie der Stadtbücher einer speziellen Behandlung unterzogen, indem er die zu Beginn jedes Jahres nach den Listen der Bürgermeister, Ratsherren und Ältesten folgenden Verzeichnisse der novi cives, die in dem betreffenden Jahre das Bürgerrecht erwarben, von 1570—1744 zusammenstellte; dann fehlen die Eintragungen der Neubürger, die erst im 19. Jahrhundert wieder einsetzen. Es sind für diese 175 Jahre 2420 Namen, natürlich nicht lauter neue Namen, da manche alteingesessenen Familien über 30mal vorkommen, aber doch über die Hälfte, so daß sich daraus ein starker Wechsel in der Zusammensetzung der Bürgerschaft erkennen läßt. Nach Knothe enthält schon das dritte Stadtbuch 1483—1513 und wohl auch das vierte 1513—1538 solche